

# **Beitragsordnung Freifunk Stuttgart e.V.**

Fassung vom 18.05.2025

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge in Höhe von 5,00 Euro pro Monat erhoben. Auf eigenen Wunsch kann das Mitglied einen höheren Beitrag leisten.
- (2) Die Beiträge werden einmal jährlich per SEPA-Lastschrift eingezogen und sind mit Einzugsdatum fällig.
- (3) Bei Vorliegen von wichtigen Gründen kann der Vorstand auf Antrag des Mitglieds abweichend von (1) und (2) verfahren.
- (4) Bei unterjährigem Erlöschen der Mitgliedschaft werden bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge nicht erstattet.